



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT **über die** **Sitzung des Gemeinderates** **am 20. September 2016, im Sitzungssaal der Gemeinde.**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. September 2016 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|-----|------------------------------------|
| 1. | Bgm. Johann WEINGARTNER |
| 2. | Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER |
| 3. | -- |
| 4. | GGR Andreas HAAG |
| 5. | -- |
| 6. | GGR Ernst STIX |
| 7. | GGR Regina ZAHLER |
| 8. | GR Franz RAAB |
| 9. | GR Christian DEINHOFER |
| 10. | GR Andreas MOCK |
| 11. | GR Christoph PRUCKNER |
| 12. | GR Elisabeth PÖCHHACKER |
| 13. | GR Andreas KLOIMWIEDER |
| 14. | GR Franz LERCHBAUM |
| 15. | GR Ulrike PERNDL |
| 16. | GR Dr. Elisabeth MOCK |
| 17. | GR Martin GABLER |
| 18. | GR Johannes GUGER |
| 19. | GR Ewald ROTTENSCHLAGER (ab 20.48) |
| 20. | GR Raimund SALZMANN |
| 21. | GR Lukas STADLBAUER (ab 20.24 Uhr) |

Entschuldigt abwesend: GGR Andrea STADLBAUER, GGR Maria WINKLER

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016, WWF-20129104/2, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Euratsfeld, Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 104
4. Altstoffsammelstellen – Änderungen durch neue Sammelsysteme
5. Rad- und Gehweg Schnotzendorf, Vermessungsurkunde Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51245A vom 7. April 2016 (KG Euratsfeld), Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld
6. Rad- und Gehweg Schnotzendorf, Vermessungsurkunde Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51245B vom 7. April 2016 (KG Großaigen), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld
7. Neugestaltung der „Rechberger-Kreuzung“
8. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage nach Oberaigen
9. Tennisanlage – Auftragsvergabe Stabilisierung für Spielfeldaufbau

10. Begegnungszone Gafringbach – Endabrechnung
11. Vorzeitige Darlehenstilgung durch Ansparung
12. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

13. Verkauf von Grundstücken
14. Ankauf von Grundstücken

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2016 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016, WWF-20129104/2, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Euratsfeld, Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 104

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Euratsfeld beschließt einstimmig folgende Annahmeerklärung:

Die Marktgemeinde Euratsfeld erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7. Juli 2016, WWF – 20129104/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Euratsfeld, Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 104.

4. Altstoffsammelstellen – Änderungen durch neue Sammelsysteme

Im Zeitraum 2017/2018 wird das Müllsammelsystem im Einzugsbereich des Gemeindedienstleistungsverbandes Amstetten umgestellt werden. Jeder Haushalt wird voraussichtlich eine Papiertonne, eine Restmülltonne, bei Bedarf eine Biomülltonne und für die Sammlung von Verpackungsmaterial entweder eine gelbe Tonne oder Säcke bekommen.

Auf den Sammelinseln werden künftig nur noch Weiß- und Buntglas und Dosen gesammelt werden. Die Anzahl der Sammelstellen in Euratsfeld soll laut Berechnung anhand eines „Sammelschlüssels“ von 22 auf 13 reduziert werden.

Der Arbeitskreis Umwelt wird einen Plan erarbeiten, welche Sammelstellen bleiben und welche wegkommen sollen.

5. Rad- und Gehweg Schnotzendorf, Vermessungsurkunde Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51245A vom 7. April 2016 (KG Euratsfeld), Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch GR Lukas Stadlbauer anwesend.

Nach Fertigstellung des Rad- und Gehweges Schnotzendorf wurde dieser neu vermessen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die betroffenen Flächen der KG Euratsfeld:

1.1.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51245A, in der KG 03008 Euratsfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: **keine**

1.2.

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: **Grundstück Nr. 1720/2**

2.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51245A, in der KG 03008 Euratsfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: **Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 7.**

3.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

6. Rad- und Gehweg Schnotzendorf, Vermessungsurkunde Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51245B vom 7. April 2016 (KG Großaigen), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld

Nach Fertigstellung des Rad- und Gehweges Schnotzendorf wurde dieser neu vermessen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die betroffenen Flächen der KG Großaigen:

1.1.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51245B, in der KG 03008 Euratsfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 4, 5, 6 und 15

1.2.

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1823/1, 1824/6

2.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51245B, in der KG 03008 Euratsfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 8, 9, 12, 13, 16, 17, 18, 19 und 20.

3.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

7. Neugestaltung der „Rechberger-Kreuzung“

Die neuen Besitzer des Objektes Marktstraße 23 sind gesprächsbereit, eine Fläche zur Verbreiterung der Fahrbahn und des Gehsteiges im Bereich der Rechberger – Kreuzung zu Verfügung zu stellen.

Am 1. September hat eine Besprechung stattgefunden, an der der Bürgermeister, Ing. Kremslehner von der Straßenbauabteilung und die Grundbesitzer teilgenommen haben. Dabei wurde vereinbart, dass im Falle einer Grundabtretung für die Fahrbahn- bzw. Gehsteigverbreiterung die Marktgemeinde Euratsfeld die Kosten für die Errichtung einer neuen Einfriedung übernehmen würde, die dafür notwendigen Arbeiten würde die Mitarbeiter der Straßenmeisterei Amstetten-Süd übernehmen.

Ein diesbezüglicher Vertrag wird vollinhaltlich vorgelesen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage nach Oberaigen

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch GR Ewald Rottenschlager anwesend.

Auf Wunsch zweier Liegenschaftsbesitzer in Oberaigen soll die Wasserversorgungsanlage dorthin erweitert werden.

Laut Kostenschätzung der Firma IKW betragen die Kosten, die für die Gemeinde anfallen werden, ca. € 40.000,00 (Projekterstellung, Drucksteigerungsanlage, Stromanschluss, EVN, Dichtheitsprüfungen).

Für die ingenieurmäßige Betreuung dieser Erweiterung wurde ein Anbot der Firma IKW aus Amstetten eingeholt, der Anbotspreis beträgt € 12.878,05 zuzüglich Mehrwertsteuer (enthalten im oben angeführten Betrag von € 40.000,00).

Da es in Oberaigen drei Liegenschaften gibt, aber derzeit nur die Eigentümer von zwei Liegenschaften Interesse an einem Anschluss an die Ortswasserleitung haben, muss überlegt werden, wie die Finanzierung aufgeteilt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig:

- Die Gemeinde übernimmt die Kosten in Höhe von ca. € 40.000,00 für die Projekterstellung, für die Drucksteigerungsanlage, Stromanschluss, EVN und Dichtheitsprüfungen.
- Die Firma IKW aus Amstetten wird mit den Ingenieurleistungen für das oben angeführten Vorhaben laut Honorarvorschlag vom 4. August 2016 in Höhe von € 12.878,05 exkl. Mwst beauftragt.
- Die restlichen Kosten in Höhe von ca. € 25.000,00, die für die Anschlusswerber entstehen, werden gedrittelt. Die beiden derzeitigen Anschlussinteressenten tragen diese Kosten sofort, das dritte Drittel wird durch die Gemeinde vorfinanziert.
- Unter der Bedingung, dass der dritte Liegenschaftseigentümer 50 % eines Drittels gleich bezahlt, werden ihm bei einem späteren Anschluss die Restkosten nur indexangepasst weiter verrechnet. Gibt es keine 50 % ige Anzahlung, werden ihm bei einem späteren Anschluss die Restkosten indexangepasst mit einem Aufschlag von 10 % vorgeschrieben.

9. Tennisanlage – Auftragsvergabe Stabilisierung für Spielfeldaufbau

Der Lastplattenversuch für den Untergrund der neuen Tennisplätze hat gezeigt, dass auf einer Fläche von 35 m x 35 m eine Lehmschicht von 10 cm abgetragen werden muss und zusätzlich mit Schotter wieder aufgefüllt und verdichtet werden muss.

Es liegt dafür ein Anbot der Firma Riedler aus Winklarn in Höhe von € 7.000,00 (minus 2 % Skonto vor).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Riedler mit diesen Arbeiten laut oben angeführtem Anbot zu beauftragen.

10. Begegnungszone Gafringbach – Endabrechnung

In den Jahren 2015 und 2016 wurde die „Begegnungszone Gafringbach“ errichtet. Die Kostenaufstellung wird von GGR Regina Zahler präsentiert. Die Gesamtkosten betragen € 45.190,15, wovon € 20.000,00 durch eine Förderung des Landes Niederösterreich abgedeckt werden.

11. Vorzeitige Darlehenstilgung durch Ansparung

Für den Ausgleich der Kursverluste bei den CHF-Krediten hat der Gemeinderat im Jahr 2012 beschlossen ein Sparbuch zu eröffnen. Das Sparbuch mit 2,25 % Verzinsung wurde bei der Raiba mit 48-monatiger Bindung aufgenommen, wobei monatlich € 1.700,00 eingezahlt wurden. Die Laufzeit ist nun vorbei, es befinden sich derzeit € 87.619,80 auf dem Sparbuch.

Es gilt zu entscheiden, ob die Laufzeit des Sparbuchs verlängert werden soll (bei einer Verzinsung von 0,3 %), oder ob der Betrag zur Teiltilgung eines CHF-Kredites verwendet werden soll. Da die Schweizer Franken Darlehen im Jahr 2014 alle von „endfällig“ auf „tilgend“ umgestellt wurden, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mit dem angesparten Geld eine sofortige Teiltilgung beim CHF-Darlehen, das bei der BAWAG PSK Bank besteht (derzeitiger Stand von ca. € 280.500,00 mit einer Verzinsung von 0,95 %) durchzuführen.

12. Berichte

12.1. Berichte des Bürgermeisters

12.1.1.

Es wurde bei der Wasserrechtsbehörde angezeigt, dass auf dem Grundstück Nr. 1791 der KG Schönbichl (Schutzzone II Brunnenanlage Doislau) Gülle oder Jauche aufgebracht wurde. Es liegt eine Stellungnahme der Gewässeraufsicht vor, aus der hervor geht, dass eine Gülleaufbringung nicht nachgewiesen werden konnte und derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

12.1.2.

Die Wasserrechtsverhandlungen für die Errichtung der Brunnenanlage für die Gemeinden St. Georgen am Ybbsfelde und Ferschnitz haben bereits stattgefunden. Es wurde dabei bekannt gegeben, dass auch das Grundstück 1683 der KG Schönbichl künftig in der Schutzzone II der Brunnenanlagen liegt, was für die Brunnenanlage Euratsfeld wegen Abschwemmung bei Hochwasser von Vorteil sein sollte.

12.1.3.

Bisher war es verboten, dass im Schutzgebiet einer Brunnenanlage Abwasserkanäle verlegt werden. Die Stadtgemeinde Amstetten hat zur Entsorgung von Schmutzwässern für Wohnobjekte im Brunnenschutzgebiet ein Kanalprojekt genehmigt bekommen, in dem Abwasserleitungen im Schutzgebiet notwendig sind. Daher wurden auch die Auflagen für das Brunnenschutzgebiet Euratsfeld dahin gehend abgeändert, dass für die im Schutzgebiet befindlichen Liegenschaften auch Abwasserkanäle verlegt werden dürfen. Diese unterliegen einer fünfjährigen Prüfpflicht.

12.1.4.

Der ÖKB Euratsfeld hat mit Zustimmung des Bürgermeisters am Grundstück der alten Fußballanlage „Am Sportplatz 1“ bis auf Widerruf zwei Container abgestellt, in denen Eigentum des Kameradschaftsbundes verwahrt ist.

12.1.5.

Im Landeskindergarten Euratsfeld ist es am 12. Juli 2016 durch einen Kanalrückstau zu einem Hochwasserschaden gekommen. Der Schaden beträgt ca. € 21.610,00 und ist zum größten Teil durch die Versicherung gedeckt.

12.1.6.

Am 13. Oktober 2016 wird die wasserrechtliche Verhandlung für den Hochwasserschutz entlang von Gafring- und Zauchbach stattfinden.

12.1.7.

Es ist geplant, im Rahmen der Dorferneuerung einen Aussichtsturm nordöstlich der Liegenschaft Braunschhof 1 zu errichten. Eine Kostenschätzung muss noch vorgelegt werden.

12.1.8.

Die Bauverhandlung für das Pfarrgemeindezentrum wird am 03. Oktober 2016 stattfinden.

12.1.9.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wählerverständigungskarten für die nicht stattfindende Wahl am 02. Oktober 2016 deshalb verschickt wurden, weil es einen dementsprechenden Erlass des Innenministeriums gegeben hat.

12.2. Weitere Berichte:

12.2.1.

Der Vizebürgermeister erörtert den Gemeindeenergiebericht und gibt bekannt, dass am 27. September 2016 eine Informationsveranstaltung betreffend E-Mobilität im GH Gruber stattfinden wird.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

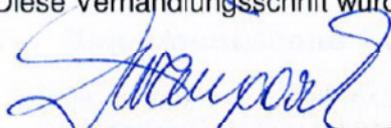
Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 13 und 14 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

13. Verkauf von Grundstücken

14. Ankauf von Grundstücken

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ~~2.11.~~ 2016 genehmigt.

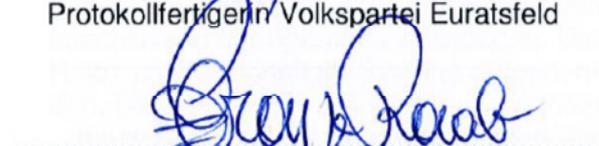

.....
Bürgermeister




.....
Schriftführerin


.....
Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld


.....
Protokollfertiger SPÖ


.....
Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD